

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

An das
Bundesministerium für Unterricht
und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

GESETZENTWURF
138 -GE/19

4. JAN. 1993

4.1.93. Konskors

Wien, am 23.12.1992

St. Bauer

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
12.940/102-III/2/92 27.10.1992

Unser Zeichen: Durchwahl:
S-1192/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeiert sich, zum vorgelegten Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie auch im Begleitschreiben des do. Bundesministeriums zum Ausdruck gebracht wird, steht der Entwurf im Zusammenhang mit den im Rahmen einer 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehenen Maßnahmen zur Schulautonomie und Überführung der Schulversuche betreffend die ganztägigen Schulformen in das Regelschulwesen. Die Präsidentenkonferenz verweist deshalb auf ihre Stellungnahme zum Entwurf der 14. Schulorganisationsgesetz-Novelle und zu den dazugehörigen Entwürfen von Novellen zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz und zum Schulzeitgesetz (Schreiben vom 16.10.1992, ZL.5-692/Sch, zur do. ZL. 12.690/5-III/2/92).

Insbesondere hat die Präsidentenkonferenz - wie auch schon zu Vorentwürfen - den Grundsatz der Freiwilligkeit des Besuches ganztägiger Schulformen unterstrichen und auf die

- 2 -

verstärkten Belastungen der Schulerhalter für den Fall der Einführung, insbesondere von Ganztagschulen, aber auch von Tagesheimschulen hingewiesen. Die Lösung dieser Fragen, insbesondere die Finanzierung des geplanten flächendeckenden Angebotes ganztägiger Schulformen entsprechend dem durch Anmeldungen der Schüler bzw. Eltern festgestellten Bedarf ist Voraussetzung für die Verwirklichung auch dieses Gesetzesvorhabens. Der Entwurf wirft auch Fragen nach der Qualifikation der für die Betreuung der Schüler notwendigen Erzieher und der Definition des Betreuungsteiles auf. Ist z.B. für ausreichende Bewegung der Schüler und für Spielpädagogik Platz?

Der im Begleitschreiben des Ministeriums geäußerten Überlegung, die Kurzbezeichnungen "Tagesheimschule" bzw. "Ganztagschule" für die beiden Varianten ganztägiger Schulformen "ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteils" und "ganztägige Schulformen mit verschränkter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles" zu verwenden, wird zugestimmt. Diese Kurzbezeichnungen sollten in Klammer zusätzlich eingefügt werden. Damit wäre sowohl eine begriffliche Klarstellung als auch eine gesetzliche Kurzdefinition dieser Schulformen gegeben.

Zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs wird folgendes bemerkt:

Zu Z. 3 (§ 12a Betreuungsteil):

Zurecht bezeichnen die Erläuterungen den ersten Satz des § 12 a Abs. 1, wonach der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen einer Anmeldung bedarf, als den wesentlichen Grundsatz der Neuregelung. Um spätere Unklarheiten zu vermeiden, sollte auch der Inhalt des folgenden Textes der Gesetzeserläuterungen (Seite 2 letzter Absatz) in den Gesetzestext integriert werden (eventuell im Schulorganisa-

- 3 -

tionsgesetz und Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz): ".... weshalb für alle Schüler, die nicht zu einer ganztägigen Betreuung angemeldet werden, öffentliche Schulen (oder Klassen an solchen Schulen) in zumutbarer Entfernung ohne ganztägige Betreuung oder ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge des Unterrichtes und Betreuungsteiles zur Verfügung stehen müssen." Nur so kann gewährleistet werden, daß die Forderungen des Gesetzesstextes auch erfüllt werden können.

Zu § 12 a Abs. 1 Z. 1 lit. a wird die Einfügung vorgeschlagen, daß der Schulleiter mindestens drei Schulwochen vor Beginn der Anmeldefrist eine Informationsveranstaltung durchzuführen hat, damit die Eltern der künftigen Schüler bei ihrer Entscheidungsfindung die notwendige Hilfe erhalten.

Rein sprachlich wird noch angeregt, den Text des § 12 a Abs. 1 in mehrere Sätze zu gliedern. Korrektur zu lit. a: "Die Anmeldung innerhalb einer einzuräumenden Frist".

Abs. 2 welcher die Abmeldung von ganztägigen Schulformen regelt, ist insbesondere im dritten Satz schwer verständlich und sollte neu formuliert werden. Korrekturvorschlag: ".... ohne verschrankte Form".

Zu den Erläuterungen Seite 2 letzter Absatz darf folgende Formulierung angeregt werden: "Aus dem vorliegenden § 12a ergibt sich als wesentlicher Grundsatz, daß der Besuch ganztägiger Schulformen nur auf Grund einer Anmeldung möglich ist, weshalb für alle Schüler, die nicht zu einer ganztägigen Schulform angemeldet werden, in zumutbarer Entfernung öffentliche Vormittagsschulen (oder Klassen an solchen Schulen) oder ganztägige Schulformen mit getrennter Abfolge des Unterrichts- und Betreuungsteiles zur Verfügung stehen müssen." Begründung: Da gemäß § 8 a

Abs. 1 des Entwurfes der Schulorganisationsgesetz-Novelle ganztägige Schulformen in einen Unterrichtsteil und einen Betreuungsteil zu gliedern sind, kann weder der Unterrichtsteil unter "Betreuung" subsumiert werden, noch kann die Betreuung ganztägig sein.

Angeregt wird deshalb auch, auf Seite 3 der Erläuterungen, im Punkt 1 Zeile 10 das Wort "Betreuung" durch "Schulform" und in Zeile 15 die Worte "die ganztägige Betreuung" durch "den Betreuungsteil" zu ersetzen.

Auf Seite 4 der Erläuterungen sollte im Abs. 4 die drittletzte Zeile lauten: "ohne verschränkte Form.....".

Zu Z. 7 (§ 47 Abs. 1):

Anstelle der vorgeschlagenen Ergänzung könnte der erste Satz des § 47 Abs. 1 lauten: "Im Rahmen der Mitwirkung der Schule an der Erziehung der Schüler (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) haben der Lehrer in seiner Unterrichts- und Erziehungsarbeit und der Erzieher im Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen die der Erzungssituation angemessenen persönlichkeits- und gemeinschaftsbildenden Erziehungsmittel anzuwenden, die insbesondere Anerkennung, Aufforderung oder Zurechtweisung sein können."

Zu § 55 a (Erzieher):

Zu Abs. 2 wird die Auffassung vertreten, daß der Erzieher an Lehrerkonferenzen, die Angelegenheiten des Betreuungsteiles betreffen, nicht nur mit beratender, sondern mit beschließender Stimme teilzunehmen haben müßte. Analog zur geltenden Regelung, die die Teilnahme der Eltern- und Schülervertreter des Schulgemeinschaftsausschusses am pädagogischen Teil der Lehrerkonferenzen vorsieht, wäre dieselbe Regelung für Konferenzen, die Angelegenheiten des Betreuungsteiles betreffen, zu verlangen.

Zu Z. 10 (§ 56 Abs. 8 neu):

Der zweite Satz könnte besser wie folgt lauten:

"Die dem Leiter des Betreuungsteiles obliegenden Pflichten sind generell festzulegen". Im ersten Satz wäre nach dem Wort "Verwaltungsaufgaben" ein Beistrich zu setzen.

Zu Z. 12 und 13 (§ 63 a Abs. 2):

Um die Beschlüffassung (über autonome Schullehrpläne) durch das Schulforum zu ermöglichen, ist eine ausreichende Information der am Schulgeschehen beteiligten Partner (Eltern, Lehrer, Schüler) mindestens 3 Schulwochen vor der Beschlüffassung erforderlich. Nur so wird eine Entscheidungsfindung möglich sein, die den Willen aller Betroffenen berücksichtigt.

Zu Z. 15 (§ 63 a Abs. 14):

Der Obmann des Elternvereines sollte erstens in jedem Fall eingeladen werden und zweitens auch stimmberechtigt sein. Überdies ist der Schulerhalter an Privatschulen nicht nur einzuladen, sondern es müßte seine Zustimmung eingeholt werden.

Die gleiche Regelung wird zu Z. 19 (§ 64 Abs. 13) vorgeschlagen.

Zu Z. 17 (§ 64 Abs. 2 Z. 1):

Zur Umsetzung schulautonomer Regelungen einschließlich notwendiger Personalmaßnahmen wird ein Zeitplan für die Befassung der schulpartnerschaftlichen Gremien und der Personalvertretung notwendig sein. Deshalb wird eine Verordnungsermächtigung für die Landesschulräte zur Festlegung bestimmter Fristen für die Beschlüffassung durch schulpartnerschaft-

- 6 -

liche Gremien in bezug auf autonome Lehrplanbestimmungen vorgeschlagen. Die Frist müßte jedenfalls noch vor Erstellung der provisorischen Lehrfächerverteilung, etwa Ende Jänner liegen.

.....

Grundsätzlich macht die Präsidentenkonferenz auf immer unerträglicher werdende Fehlsteuerungen der Jugendlichen durch das geltende Schulsystem aufmerksam. Einerseits hat sich der ständig steigende Zustrom zu den höheren Schulen mit finanziell kaum mehr zu bewältigenden Personal- und Raumproblemen neuerlich verstärkt (s. beiliegende Kopie aus der Wiener Zeitung vom 6.12.1992, Seite 2 "Gymnasien platzieren aus den Nähten", anderseits wird der Schülerschwund an den Hauptschulen sowie deren qualitative Auslastung, insbesondere in den Rettungszentren, immer größer und damit der Lehrlingsmangel der Wirtschaft immer drückender. Eine jüngst erschienene Studie des Österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung verweist auf diese langfristig sich verschärfende Entwicklung. Demnach haben 1983 noch 56.000 Lehrlinge eine Lehrabschlußprüfung absolviert, im Jahr 1991 dagegen waren es nur mehr 41.000. Zunehmender Überfüllung der höheren Schulen und der Universitäten mit alten Problemen der Finanzierung und der Qualitätssicherung der Ausbildung steht ein immer drückenderer Facharbeitermangel in der Wirtschaft gegenüber.

Da eine Steuerung dieses frustrierenden Mißstandes durch die vielbeschworene Aufwertung der Hauptschule mit anderen Mitteln bisher nicht gelungen ist und offenbar nicht gelingen kann, schlägt die Präsidentenkonferenz vor, die Wiedereinführung einer Aufnahmsprüfung bzw. Einführung einer Eignungsprüfung für die Aufnahme in die allgemeinbildenden höheren Schulen zu prüfen und zu verwirklichen.

- 7 -

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß
gleichzeitig dem Präsidium des Nationalrates zugeliefert.

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Beilage

Kommission Österreich-Ungarn**18 Projekte wurden fixiert**

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Wien fand Mittwoch und Donnerstag die 10. Tagung der Österreich-Ungarischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik statt. Österreich und Ungarn einigten sich über ein Kooperationsprogramm für die Jahre 1993 und 1994. Insgesamt wurden 18 konkrete Projekte vereinbart.

Weitere 37 Projekte werden nach weiteren Prüfungen ab September 1993 in Angriff genommen, teilte das Außenministerium am Donnerstag mit.

Schwerpunktgebiete der österreichisch-ungarischen wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit sind die Bereiche Informatik, Umweltwissenschaften und Humanwissenschaften. Die Bedeutung, die dieser Zusammenarbeit für beide Staaten zukommt, fand auch darin ihren Ausdruck, daß die von Österreich und Ungarn dafür zur Verfügung gestellten Mittel gegenüber den Vorjahren mehr als verdoppelt wurden. Zur Verstärkung und weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit wurde die Durch-

führung von Workshops und Seminaren, insbesondere auch im Hinblick auf die Evaluierung der Forschungsprojekte, in Aussicht genommen. Einvernehmlich wurde festgestellt, daß die bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit eine wesentliche Grundlage für die multilaterale europäische und internationale wissenschaftlich-technische Kooperation darstellt. Österreich hat zugesagt, die Einbeziehung Ungarns in die europäische Forschungskooperation weiter zu unterstützen. Die nächste 11. Tagung der Österreichisch-Ungarischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik wird voraussichtlich gegen Jahresende 1994 in Budapest stattfinden.

*Schon heuer Abweisungen und zu volle Klassen***Gymnasien platzten aus den Nähten**

Den Umstand, daß immer mehr Eltern ihre Kinder ins Gymnasium statt in eine Hauptschule schicken, können die allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) räumlich kaum mehr verkraften. Wie eine Umfrage Freitag bei den Landesschulräten ergab, platzten die Schulen buchstäblich aus allen Nähten.

In einigen Bundesländern mußten sogar Kinder, die heuer nach der vierten Volksschulklasse in ein Gymnasium überreten wollten, wegen akuter Raumnot abgewiesen werden. Sollte der Trend zur AHS auch 1993/94 weiter anhalten, wissen die Länder nicht mehr, wie sie die Kinder unterbringen sollen.

In Oberösterreich ist die Zahl der AHS-Schüler gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent gestiegen. Das hat dazu geführt, daß in vielen Klassen mehr als 30 Schüler sitzen. In 131 AHS-Unterstufenklassen Oberösterreichs wurde diese Marke bereits überschritten. Während im Großraum Linz noch Kapazitäten frei sind — viele Schüler sind allerdings

gezwungen in wohnortferne Schulen zu pendeln —, sind die AHS in anderen Schulbezirken wie Schärding, Steyr, Vöcklabruck oder Gmunden randvoll.

In der Steiermark sieht sich der Landesschulrat heuer mit einem „unerklärlich hohen Zustrom“ zu den Gymnasien konfrontiert. Statt des erwarteten Nullwachstums kamen landesweit rund 800 Schüler mehr. Wenn dieser explosive Trend im kommenden Schuljahr anhält, werde man viele Kinder abweisen müssen, fürchtet man im steirischen Landesschulrat. Besonders in Graz, aber auch in anderen Schulbezirken wie Judenburg oder Leoben, sei schon jetzt der „Sättigungsgrad“ erreicht.

Unter drückender Schulraumnot leiden auch die Wiener AHS. Besonders kraß ist die Situation in Wien-Floridsdorf und -Donaustadt, wo heuer mehr als 200 Schüler der Zugang zum „wohnortnahmen“ Gymnasium verschlossen blieb. Laut Hochrechnung des Wiener Stadtschulrates verfügt die Bundesstadt insgesamt nur mehr über knapp 200 freie AHS-Plätze. Angesichts der steigenden Schülerzahlen dürfte diese schmale Reserve 1993/94 endgültig ausgeschöpft, und ab diesem Zeitpunkt in der ganzen Bundesstadt kein einziger AHS-Sessel mehr frei sein.

Während sich die Vorarlberger Landesschulratspräsidentin Elisabeth Gerer heuer mit 121 AHS-Abweisungen konfrontiert sieht und besonders in Feldkirch und Dornbirn — „vom katastrophalen Bauzustand der Schulen ganz abgesehen“ — räumliche Engpässe sieht, ist der niederösterreichische Lan-

desschulratspräsident Adolf Stricker noch optimistisch: Er könne zwar nicht ausschließen, daß es in Einzelfällen zu Abweisungen an niederösterreichischen AHS gekommen sei, insgesamt sei die Situation aber nicht dramatisch. Für die nächsten Jahre allerdings zeichne sich auch in Niederösterreich an fast allen Bundeschulen ein Raumbedarf ab.

In Salzburg macht Landeschulratspräsident Gerhard Schäffer für diese Entwicklung „jene Politiker verantwortlich, die die Hauptschule jahrelang miesgemacht haben“. Auch in Salzburg werden sich derzeit mehr Schüler für eine AHS entscheiden, „als wir Plätze frei haben“. Bis jetzt habe man sich damit geholfen, bis zu 32 Kinder in den Klassen unterzubringen. Eine Lösung des Problems sieht Schäffer nur dann, „wenn es gelingt, die Attraktivität der Hauptschulen wieder zu steigern“.

VP-Bartenstein: Störung des Koalitionsklimas — Fuhrmann: VP-Verhandler hilflos